

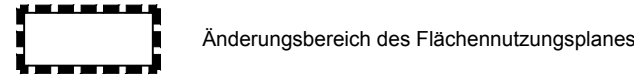
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

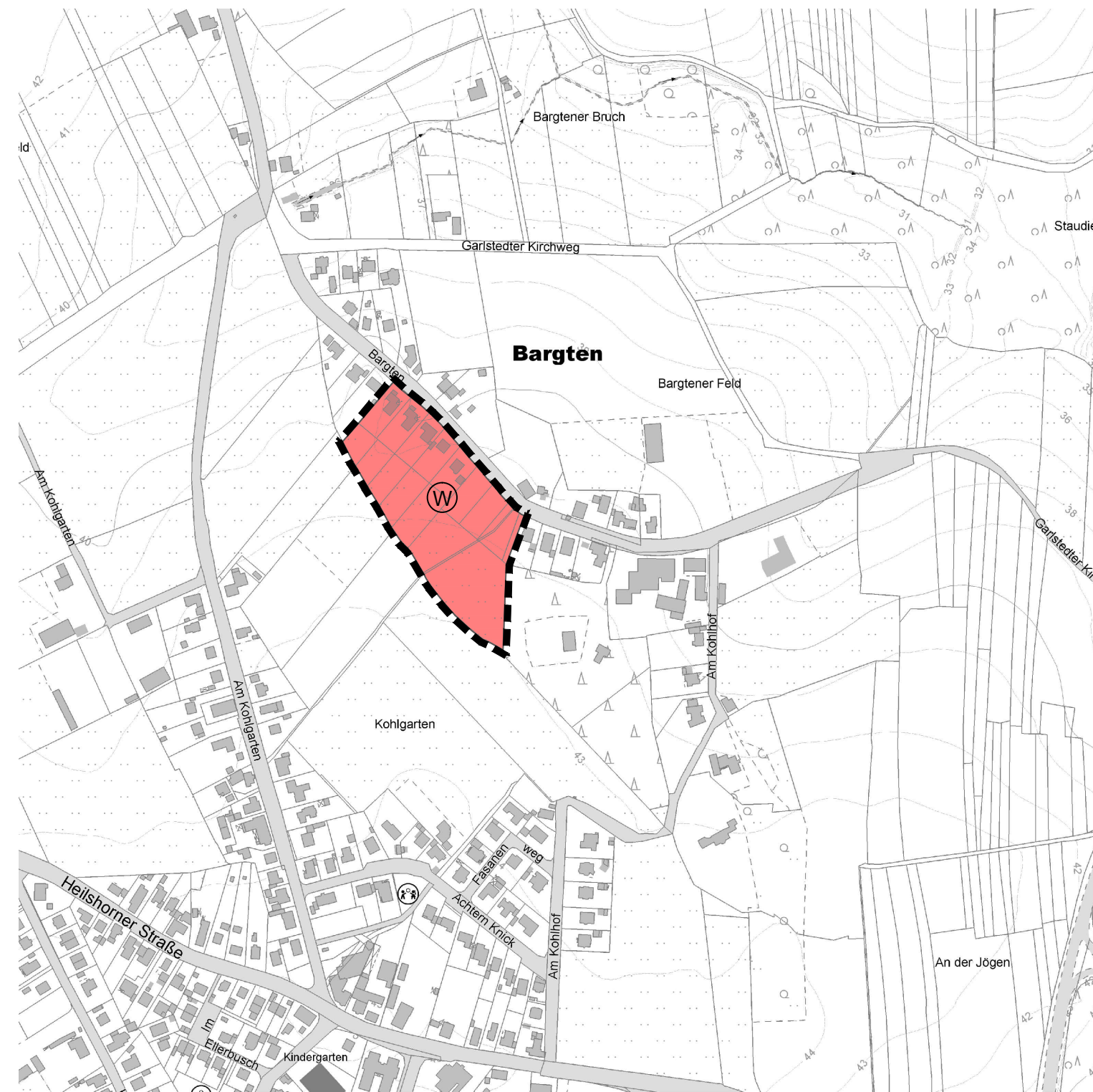
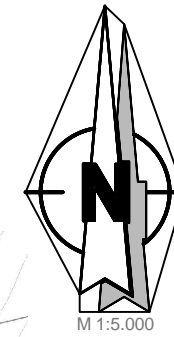
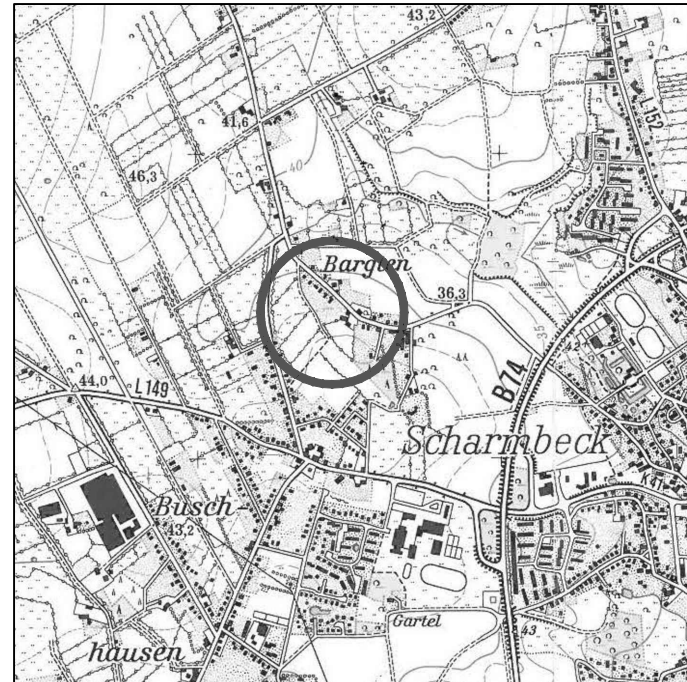
Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).
Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634).

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan

77. Änderung

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Bereich: "Südlich Bargten"

Feststellungsexemplar

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

© Jahr 2016



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 09.08.2017 / 29.05.2018

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den

Landkreis Osterholz

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 77. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 77. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: